Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung 2027–2030 für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) (Partnerschaftliches Geschäft)
2026/5307

vom 29. September 2026

1. Ausgangslage

1970 haben die beiden Basler Kantone die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) gegründet, an welcher sich seit 1996 auch der Kanton Aargau und seit 2003 die Kantone Solothurn und Jura beteiligen. Die IKRB ist eine partnerschaftliche Einrichtung dieser Kantone zur Wahrnehmung von Aufgaben der Koordination, Administration, Beratung und Information im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Dies beinhaltet in erster Linie verschiedene Aufgaben in Zusammenhang mit der Oberrheinkonferenz (ORK), mit Interreg Oberrhein und dem Trinationalen Eurodistrict Basel. Die IKRB arbeitet dabei eng mit den Regierungen und Verwaltungen der Kantone sowie den Geschäftsstellen diverser Kooperationsgremien und Institutionen zusammen.

Die Grenzregion am Oberrhein ist ein eng verflochtener gemeinsamer Wirtschafts-, Arbeits-, Bildungs-, Lebens- und Kulturraum, der dem freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehr seine positive Entwicklung verdankt. Die Nordwestschweiz ist auf den Austausch und die Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen in Deutschland und Frankreich angewiesen. Dabei kommt den gemäss Bundesamt für Statistik per Ende 2025 erfassten 78'372 Grenzgängerinnen und Grenzgängern aus den französischen und deutschen Nachbarregionen eine entscheidende Funktion zu.

Auf Basis des Rahmenvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn und dem Verein Regio Basiliensis beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Beitrag des Kantons Basel-Landschaft zum Betrieb der IKRB für die Jahre 2027–2030 zu erneuern. Für die IKRB inklusive Schweizer Personalstelle bei der ORK und der Schweizer Personalstelle bei der Infobest Palmrain soll ein kantonaler Beitrag von jährlich CHF 426'410.– geleistet werden, was für die gesamte Periode insgesamt CHF 1'705'640.– ergibt (für die Periode 2023–2026 hatte der Landrat für die Interkantonale Koordinationsstelle inklusive Schweizer Personalstelle bei der ORK einen Beitrag von jährlich CHF 354'695.– beschlossen; vgl. 2022/289).

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 2. September 2026 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Laurent Métraux und Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle. Regierungsrätin Kathrin Schweizer, Manuel Friesecke, Geschäftsführer IKRB, Martin Weber, Leiter Aussenbeziehungen, LKA, sowie Aurélie Salamin, wissenschaftliche Mitarbeiterin Aussenbeziehungen, LKA, stellten ihr das Geschäft vor.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Vorlage und die damit verbundene Weiterführung der IKRB waren in der Kommission vollkommen unbestritten.

Hauptdiskussionspunkt bildete der **Finanzierungsschlüssel unter den Kantonen**. Auf Nachfrage aus der Kommission erläuterten die Direktion und die IKRB, die beiden Basel hätten bis 1996 je hälftig Beiträge geleistet. Als später die Kantone Aargau, Solothurn und Jura hinzugekommen seien, sei deren Beitrag verhandelt und der Beitrag der beiden Basel entsprechend reduziert worden. Der Beitragsschlüssel ergebe sich somit aus der Historie und sei Verhandlungssache. Dabei sei der direkte Nutzen für die einzelnen Kantone schwer zu beziffern. Die Betroffenheit der Kantone Jura und Solothurn sei aber tatsächlich kleiner als jene der beiden Basel, während Aargau dazwischen liege. Basel-Stadt und Basel-Landschaft würden deutlich mehr Leistungen beziehen als die anderen Kantone und die Beratungen erfolgten mehrheitlich zugunsten von deren Bevölkerung und Angestellten. Bei der ORK würden sich die beiden Basel ebenfalls stärker engagieren als etwa der Kanton Aargau und in den Projekten von INTERREG stammten die Akteure mehrheitlich aus den beiden Basel. Insgesamt sei aber vor allem wichtig, dass trotz der unterschiedlichen Betroffenheit und finanziellen Beiträge ein gemeinsamer Blick bestehe sowie Problemstellungen und Projekte gemeinsam über alle fünf Kantone hinweg angegangen werden könnten.
In der Diskussion wurde der Aussage in der Vorlage beigepflichtet, die unterschiedliche Beitragshöhe der Kantone solle den Umfang der bei der Regio Basiliensis bezogenen Leistungen widerspiegeln. Dabei wurde die Vermutung geäussert, der Kanton Basel-Landschaft trage mehr bei, als er Leistungen beziehe. Demgegenüber sei der Kanton Aargau mit Blick auf das Fricktal wohl grosser Nutzniesser der IKRB, weil in deren Leistungen viele Wirtschaftsbereiche enthalten seien, in denen er bereits stark sei und weiter wachse, was sich jedoch nicht in der finanziellen Beteiligung niederschlage. Insgesamt bekundeten mehrere Kommissionsmitglieder Mühe, die Beiträge der einzelnen Kantone in ein Verhältnis zum aus der Zusammenarbeit gewonnenen Nutzen zu stellen. Um mit Blick auf die nächste Beitragsperiode datenbasierte und nachvollziehbare Grundlagen zu haben, **beschloss die Kommission folgende neue Ziffer im Landratsbeschluss**:

> *Ziffer 4 (neu)*
>
> *Nach zwei Jahren wird ein Zwischenbericht zuhanden der Finanzkommission erstellt, der aufzeigt, was mit den gesprochenen Mitteln unternommen wurde und welcher Nutzen sich daraus für den Kanton Basel-Landschaft ergeben hat.*

Angesprochen auf die **Personalressourcen** führte die IKRB aus, die Geschäftsstelle verfüge über neun Mitarbeitende à 8,1 Vollzeitäquivalente (inkl. je 100 % für Infobest und ORK). Dabei werde in der Kosten-Leistungsrechnung ausgewiesen, dass diese Personen zu etwa zu einem Viertel für den Verein Regio Basiliensis und zu Dreiviertel für die Kantone arbeiten.
Auf Anfrage aus der Kommission legte die IRKB im Weiteren dar, bis Ende 2026 gebe es eine trinationale Vereinbarung zur Infobest. Demnach würden alle drei Länder Beiträge einzahlen, um die Kosten der Beratungsstelle inklusive Personalkosten zu tragen. Diese Regelung habe ein Ungleichgewicht mit sich gebracht, weil Schweizer Personalkosten höher seien als deutsche und französische. Dies wiederum habe zur Forderung geführt, dass das trinationale Budget der Beratungsstelle nur noch die Betriebskosten und die Assistenzstelle umfassen und die Personalkosten jeweils nach Frankreich, Deutschland oder in die Schweiz gehen sollten. Da die betreffende Person ohnehin beim Verein Regio Basiliensis angestellt bleibe, sei es aus Sicht der Kantonsregierungen sinnvoll, die Schweizer Personalstelle nun ins Budget zu integrieren. Dies sei schon seit Jahren bei der ORK der Fall, wobei das Sekretariat der ORK in Kehl geführt werde und aufgrund der Betragshöhe in der Ausgabenkompetenz der Landeskanzlei liege.

Schliesslich wurde auf Nachfrage aus der Kommission noch geklärt, dass der Betrag, der mit der Ausgabenbewilligung in Schweizer Franken gesprochen werden soll, in der Schweiz bleibe für den Betrieb und zur Deckung der Personalkosten der IRKB in Basel. Hingegen spiele bei den trinatio-

nalen Vereinbarungen betreffend ORK und Infobest der **Wechselkurs** eine Rolle. Er betreffe aber vergleichsweise tiefe Ausgaben in der Kompetenz der Landeskanzlei. Die Kantone würden sich dabei in Euro verpflichten. Würden weniger Schweizer Franken anfallen, gehe dies zugunsten der Kantone. Der Wechselkurs sei über die Jahre laufend reduziert worden. Würde der Kurs aber zu niedrig angesetzt, würde eine Nachtragskredit nötig, was vermieden werden soll.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

22.09.2026 / cr

Finanzkommission

Florian Spiegel, Präsident

Beilage

– Landratsbeschluss (von der Kommission geänderter Entwurf)

BASEL LANDSCHAFT

von der Kommission geändert

Landratsbeschluss

betreffend Ausgabenbewilligung 2027–2030 für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) (Partnerschaftliches Geschäft)

vom Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Beitrag an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis wird für die Jahre 2027 – 2030 eine neue einmalige Ausgabe von 1'705’640 Franken bewilligt.

2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn die für die Jahre 2027 – 2030 für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis vereinbarten Beträge bewilligen.

3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

4. Nach zwei Jahren wird ein Zwischenbericht zuhanden der Finanzkommission erstellt, der aufzeigt, was mit den gesprochenen Mitteln unternommen wurde und welcher Nutzen sich daraus für den Kanton Basel-Landschaft ergeben hat.

Liestal, Datum wird durch die LKA eingesetzt.

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: